



## Darlehensvertrag

(partiarisches Nachrangsdarlehen)

zwischen

Solarkraftwerke München-Land GmbH

Daimlerstr. 15

85521 Ottobrunn

nachstehend „Darlehensnehmerin“ genannt

und

Name.....

Anschrift.....

Tel.....Fax.....E-Mail.....

nachstehend „Darlehensgeber“ genannt

### Präambel

- A. Vor dem Hintergrund der globalen Problematik hatten in 2001 die Solarinitiative München Land (SIMLA) e.V. und die Gemeinde Unterhaching beschlossen, die erneuerbaren Energien im Landkreis München zu fördern. Dafür wurde eine Gesellschaft, die Solarkraftwerke München Land GmbH, gegründet. Deren Aufgabe ist es, regenerative Energieerzeugungsanlagen zu planen, zu errichten und zu betreiben. Das Ziel dabei ist, dass Bürger eine Anlage oder eine Beteiligung an einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie erwerben können, wenn sie diese nicht in ihren Liegenschaften oder Wohnungen bauen und betreiben können oder wollen. Dafür stellen die Gemeinden ihren Bürgern geeignete Flächen zur Verfügung.
- B. Der Darlehensgeber unterstützt damit die Unternehmensziele der Solarkraftwerke München-Land GmbH hinsichtlich Umwelt und Klimaschutz, konkret im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Er ermöglicht die Schaffung von Erzeugungskapazitäten durch die Beteiligung an den Investitionskosten in Form eines projektbezogenen Darlehens (partiarisches Darlehen).
- C. Das Darlehen dient der anteiligen Finanzierung, Beschaffung und Installation des folgenden Objektes: Fotovoltaikanlage Aschheim Feststadl, Standort: Eichendorffstr. 10, 85609 Aschheim, Leistung: 66,24 kWp.



## 1. Darlehensbedingungen

- 1.1. Der Darlehensgeber gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von €..... (in Worten €.....).
- 1.2. Die Darlehenssumme beträgt mindestens € 500,--. Höhere Beträge müssen durch 500 geradzahlig teilbar sein, bis zu einer Höchstsumme vom € 5.000,--.
- 1.3. Das Darlehen in Höhe des unter 1.1. genannten Betrages wird vom Darlehensgeber spätestens vierzehn Werktagen nach Mitteilung der Vertragsannahme in voller Höhe durch die Darlehensnehmerin auf folgendes Konto der Darlehensnehmerin eingezahlt:  
  
Bank: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto-Nummer: 22715254  
  
Verwendungszweck: Mitfinanzierung der Fotovoltaikanlage Aschheim Feststadl, Standort: Eichendorffstr. 10, 85609 Aschheim
- 1.4. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, den Zahlungseingang dem Darlehensgeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- 1.5. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren
- 1.6. Die Darlehensaufnahme der anteiligen Finanzierung, wie unter Punkt C beschrieben, ist auf € 40.000 beschränkt.
- 1.7. Die Annahme der Darlehensverträge erfolgt nach dem Eingang bei der SKML GmbH.

## 2. Verzinsung

- 2.1. Der Zinssatz wird, mit Ausnahme des Jahres 2011, in Abhängigkeit des jährlichen Ertrages der Solaranlage Aschheim Feststadl wie folgt prognostiziert:

2011	pauschale Verzinsung ab 01.11.2011	3,5% p.a
Ab 2012	nach dem tatsächlichen spezifischen Ertrag kWh/kWp/a	Zins p.a.
von	934 kWh/kWp/a bis 1.100 kWh/kWp/a	von 5,50% bis 7,50%
Beispiel:	934 kWh/kWp/a	5,50%
	935 kWh/kWp/a	5,51%
	936 kWh/kWp/a	5,52%
	u.s.w. bis 1.100 kWh/kWp/a	7,50%



- 2.2. Die Zahlung der Zinsen erfolgt jährlich und wird spätestens zum 15.03. des Folgejahres fällig.
- 2.3. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich die bei der Auszahlung der Kapitalerträge (Verzinsung) anfallenden Steuern und gesetzlichen Abgaben direkt an die zuständigen Stellen abzuführen und dem Darlehensgeber eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Einnahmen aus dem partiarischen Darlehen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag.

### **3. Tilgung**

- 3.1. Das Darlehen ist in zwanzig gleich hohen Raten jährlich zu je 5% des Tilgungsbetrages durch die Darlehensnehmerin zu tilgen. Die Tilgung erfolgt erstmals zum 31.12.2012.

### **4. Nachrang**

- 4.1. Dem Darlehensgeber stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.
- 4.2. Es werden für das Darlehen sowie für die Zinsen keine Sicherheiten gewährt.
- 4.3. Sollte es zu einer wirtschaftlichen Krise der Darlehensnehmerin kommen, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des Darlehensgebers (einschließlich Tilgung und Zinsen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Abs. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung ist im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin nachrangig im Sinne von § 39 Absatz 2 InsO. Die Darlehensrückzahlungsforderung kann so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Dies bedeutet insbesondere, dass die Forderung des Darlehensgebers nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden freien Vermögen der Gesellschaft, das nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 InsO verbleibt, beglichen wird.

### **5. Vorzeitige Kündigung**

- 5.1. der Darlehensgeber kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorzeitig kündigen, sofern er eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an seiner Stelle fortführt und mit der der Darlehensnehmer einig wird.



Auch die Darlehensnehmerin kann einen Ersatz für den Darlehensgeber vorschlagen. Der Darlehensnehmerin durch die Kündigung entstehenden Kosten sind vom Darlehensgeber zu tragen.

- 5.2. Beide Vertragspartner können den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Der Darlehensgeber ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die Darlehensnehmerin die Darlehenssumme vertragswidrig für andere als das unter Punkt C genannte Objekt verwendet.
- 5.3. Die Darlehensnehmerin ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn der Betrieb der Fotovoltaikanlage technisch nicht oder nicht mehr möglich ist oder erheblich eingeschränkt ist.
- 5.4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 6. Auszahlung und Bankverbindung

- 6.1. Kontoverbindung des Darlehensgebers  
Auszahlungen (Tilgung, Zinsen) sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Bank: .....

BLZ: .....

Konto-Nummer: .....

Konto-Inhaber: .....

- 6.2. Falls Auszahlungen (Tilgung und Zinsen) nicht durchgeführt werden können, weil sich die Bankverbindung des Darlehensgebers geändert hat und die Darlehensnehmerin davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, so obliegt es dem Darlehensgeber, die Wiederholung des ihn betreffenden Auszahlungsverfahrens anzufordern. Die auszahlenden Beträge werden dann schnellstmöglich, jedoch ohne Verzinsung für den Zeitraum der Verzögerung, dem Darlehensgeber ausgezahlt.

## 7. Widerruf

- 7.1. Der Darlehensvertrag kann innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen gegenüber der SKML GmbH widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform..



## 8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung des Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Vertragspartnern schriftlich anerkannt worden sind.
- 8.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, der zugehörigen Anlagen oder von Nachträgen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.
- 8.3. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die Rechte und Pflichten dieses Vertrages insgesamt an einen Dritten zu übertragen. Zur Übertragung bedarf es der Zustimmung des anderen Vertragspartners. Dieser ist verpflichtet, die Zustimmung zu erteilen, es sei denn, er wendet gegen die Übertragung einen wichtigen Grund ein. Der übertragende Vertragspartner ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Rechtsnachfolger im vollen Umfang in diesen Vertrag eintritt.
- 8.4. Die zur Vertragserfüllung notwendigen kundenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sofern eine Weitergabe erforderlich ist, wird diese ausschließlich aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.
- 8.5. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit rechtlich zulässig – München. Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet worden.

Darlehensgeber: .....

Ort, Datum, Unterschrift.....

Darlehensnehmerin: Solarkraftwerke München-Land GmbH

Ort, Datum, Unterschrift.....